

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 35 / Ausgabe vom 08.09.2017

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

35.1	Gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Gesellschaf- terausschusses der Freizeitbetriebe Worms GmbH am 14. September 2017	Seite 4
35.2	Sitzung des Innenstadtausschusses - Zentrum am 12. September 2017	Seite 5
35.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim am 13. September 2017	Seite 6
35.4	Sitzung des Ortsbeirats Worms-Herrnsheim am 13. September 2017	Seite 7
35.5	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim am 13. September 2017	Seite 8
35.6	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Hochheim am 14. September 2017	Seite 9
35.7	Bekanntmachung über Zulassungsgesuche für den Wormser Pfingstmarkt 2018 und das Wormser Backfischfest	Seite 10-11
35.8	Haushaltssatzung des Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach für das Jahr 2017 und 2018	Seite 12-18
35.9	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Rahmenvereinbarung Betreuung Arbeitsmedizin u. -sicherheit	Seite 19-28

BEKANNTMACHUNG

der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und
des Gesellschafterausschusses der Freizeitbetriebe Worms GmbH
in der Wahlzeit 2014 – 2019
am Donnerstag, 14.09.2017, um 15.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Sitzung des Bauausschusses:

- 1) Vorstellung des aktuellen Verkehrskonzepts „Bürgerweide“
- 2) Einführung von Handy-Parken in der Stadt Worms
- 3) Entwurfsplanung Kreisverkehr Speyerer Straße/Kirschgartenweg

Nichtöffentliche Sitzung

Gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Gesellschafterausschusses der Freizeitbetriebe Worms GmbH:

- 4) Grundstücksangelegenheit

Worms, 06.09.2017
Stadtverwaltung Worms
In Vertretung
Uwe Franz
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen Sitzung des Innenstadtausschusses - Nord
in der Wahlzeit 2014 – 2019
am Dienstag, 12.09.2017, um 19.00 Uhr
in der Pestalozzi Grundschule, Bensheimer Straße 45**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Verkehrszählung Fußgängerquerung Bahnhofstraße in Höhe Renzstraße
- 2) Spiel- und Freizeitraum in der Innenstadt
- 3) Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 15.08.2017 auf Errichtung eines "Rosengartens" im Albert-Schulte-Park
- 4) Beantwortung von Anfragen
- 5) Verschiedenes

Worms, 04.09.2017
Stadtverwaltung Worms
Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim
am Mittwoch, 13.09.2017, um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Worms-Abenheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Informationen

Nichtöffentliche Sitzung

- 3) Vertragsangelegenheiten

Worms-Abenheim, 04.09.2017
gez. Hans-Peter Weiler
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Herrnsheim
am Mittwoch, 13.09.2017, um 19.30 Uhr
im Ratssaal des Rathauses von Worms-Herrnsheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Erich Kulling der Abteilung - 6.7 Grünflächen und Gewässer, berichtet über den Ablauf von Baumfällaktionen
- 3) Anfragen
- 4) Beantwortung von Anfragen und Anträgen
- 5) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 6) Verschiedenes

Worms-Herrnsheim, 05.09.2017
gez. Andreas Wasilakis
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim
am Mittwoch, 13.09.2017, um 20.00 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses in Worms-Rheindürkheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Termine, Mitteilungen, Informationen
- 2) Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion vom 19.07.2017:
Zusätzliche Spätfahrten im Busverkehr ab Rheindürkheim nach Worms, Hauptbahnhof
- 3) Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion vom 23.08.2017:
Aufstellen einer „Mitfahrerbank“ in der Kirchstraße und/oder Osthofener Straße zu den Einkaufsmöglichkeiten nach Osthofen
- 4) Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Mitglieder im Ortsbeirat:
Aufforderung an die Bauverwaltung, die ablehnende Haltung des Ortsbeirates bei der beantragten Genehmigung des Bauvorhabens einer Arbeitnehmerunterkunft auf dem Anwesen, Im Eck 1, zu berücksichtigen
- 5) Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion vom 23.08.2017:
Beurteilung des Bauvorhabens „Im Eck 1“ durch die Bauverwaltung
- 6) Anfrage der SPD Ortsbeiratsfraktion vom 23.08.2017:
Verkehrssituation Osthofener Straße

Nichtöffentliche Sitzung

- 7) Grundstücksangelegenheiten

Worms-Rheindürkheim, 01.09.2017
Adolf Kessel
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Hochheim
am Donnerstag, 14.09.2017, um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Worms-Hochheim
(Binger Straße 63)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Antrag der CDU-Fraktion vom 31.05.2017 auf probeweises Aufstellen von Sammelboxen für Batterien
- 3) Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2017 auf Platzgestaltung Binger Straße/Ecke Dreihornmühlgasse
- 4) Antrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2017 auf Aufstellung eines Geschwindigkeitsanzeigers in der Nievergoltstraße
- 5) Antrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2017 auf Installation einer Straßenlaterne in der Buswendeschleife der Pfrimmtal-Realschule-Plus
- 6) Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 03.09.2017 auf Sitzmöglichkeiten an den Bushaltestellen „Konventstraße“
- 7) Anfragen
- 8) Informationen des Ortsvorstehers
- 9) Verschiedenes

Worms-Hochheim, 06.09.2017
gez. Timo Horst
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

WORMSER PFINGSTMARKT 2018
vom 19. Mai bis 27. Mai 2018

WORMSER BACKFISCHFEST 2018
das große traditionelle Wein- und Volksfest am Rhein
vom 25. August bis 02. September 2018

Zulassungsgesuche sind bis spätestens 31. Oktober 2017 schriftlich getrennt für jede Veranstaltung zu richten an

Stadtverwaltung Worms
Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abt. 3.02
Adenauerring 1
67547 Worms

Die Gesuche müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Genaue, ständige Anschrift des Bewerbers (kein Postfach) mit aktueller Telefonnummer
2. Art des Geschäftes (beizufügen sind ein aktuelles Farbfoto/aktueller Prospekt, bei Schauegeschäften ein Programm sowie die Adresse der Internet-Homepage)
3. Nachweis der gültigen Haftpflichtversicherung und Nachweis der Gewerbeanmeldung bzw. Ablichtung der Reisegewerbekarte
4. Bei Imbissbetrieben ist das genaue Warenangebot abschließend anzugeben. Speisen und Getränke dürfen nur in Mehrweggeschirr und mit Mehrwegbesteck abgegeben werden
5. Frontlänge, Tiefe und Höhe des Geschäftes (tatsächliche Maße und außerdem Maße der Stützen, Vorbauten, Kassenhäuschen, Dachüberbauten usw.) sowie ein Aufbauplan
6. Genaue Stromanschlusswerte (Lichtstrom, Kraftstrom) in kW
7. Anzahl und genaue Maße der mitgeführten Wohn- und Packwagen, sowie Zugmaschinen (für Wohnwagen sind Maßangaben –Länge und Breite- erforderlich). Daneben ist anzugeben, welche der vorgenannten Wagen oder Fahrzeuge unbedingt zur Herstellung der Betriebsbereitschaft oder –sicherheit direkt am Geschäft abgestellt werden müssen

Die Zulassung von Spielgeräten (Kraftmesser u.ä.) ist besonders zu beantragen. Eine nachträgliche Zulassung erfolgt nicht.

Bewerbungen für den Verkauf von Neuheiten und Gebrauchsgegenständen (Textilien, Lederwaren, Haushaltswaren, usw.) können für das Backfischfest ebenfalls berücksichtigt werden, da dieser Veranstaltung ein Verkaufsmarkt angeschlossen ist. Eine Einzelangabe des Warenangebotes ist erforderlich, neuestes Farbfoto des Verkaufsgeschäftes ist beizufügen. Allgemeine Angaben wie z.B. „Geschenkartikel“, „Mode“, „Accessoires“ etc. reichen nicht aus).

Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Frühere Zulassungen – auch langjähriger Beschicker – geben keine Gewähr dafür, dass Betriebsausführung und –gestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters zur Durchsetzung der Festkonzeption entsprechen. Alle Zulassungen erfolgen schriftlich in Vertragsform. Mündliche Absprachen sind nicht rechtsverbindlich.

Andere als in der Bewerbung angegebenen Waren sind nicht zugelassen. Die Stadt Worms behält sich vor, im Warenangebot Veränderungen vorzunehmen.

Unvollständige oder verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für Bewerber/innen, die Platzgelder, Gebühren irgendwelcher Art schulden.

Der Bewerbung sind keine Postwertzeichen, Briefmarken und/oder Rückumschläge beizufügen. Der Eingang der Bewerbungen wird nicht bestätigt.

Die Verträge für den Festplatz (Fahr-, Schau- und Belustigungsgeschäfte, Verlosungen, Schießhallen, Imbissbetriebe usw.) werden voraussichtlich bis 31. Januar 2018, Verträge für den Verkaufsmarkt bis 31. März 2018 zugestellt.

Bewerber, die bis zu den angegebenen Terminen keinen Bescheid erhalten, konnten leider nicht berücksichtigt werden.

Worms, im August 2017
In Vertretung
Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

Haushaltssatzung des Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach für das Jahr 2017 und 2018

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach hat auf Grund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KOMZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) in seiner Sitzung am 23.06.2017 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Jahr 2017 und 2018 beschlossen. Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier wurde die Haushaltssatzung nebst Anlagen vorgelegt. Die ADD als Aufsichtsbehörde hat laut Mitteilung vom 08.08.2017 (Az: 17 06-2 GZV IE / 21a) keine Bedenken wegen Rechtsverletzung gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung und den Veranschlagungen im Haushaltsplan erhoben. Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	<u>2017</u>	<u>2018</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.917.838,00 €	2.006.139,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.917.838,00 €	2.006.139,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
2. Im Finanzhaushalt		
die ordentliche Einzahlungen auf	1.744.159,00 €	1.811.230,00 €
die ordentliche Auszahlungen auf	1.710.789,00 €	1.778.501,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	33.370,00 €	32.729,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €	0,00 €
die außergewöhnlichen Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €
Saldo der außergewöhnlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.430.699,00 €	8.402.497,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.430.700,00 €	8.402.500,00 €
Saldo der Ein- und Ausgaben aus Investitionstätigkeit	-1,00 €	-3,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	33.369,00 €	32.726,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzstätigkeit	-33.369,00 €	-32.726,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	4.174.858,00 €	10.213.727,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	4.174.858,00 €	10.213.727,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0,00 €	0,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist wird festgesetzt für

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
zinslose Kredite auf	0,00 €	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €	0,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt:

für 2017	0,00 €
für 2018	0,00 €

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt:

für 2017	100.000,00 €
für 2018	100.000,00 €

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit wird festgesetzt:

	<u>2017</u>
Verbandsumlage	1.721.609,00 €
Verbandsumlage (Teil Investitionen/Anschaffungen)	191.699,00 €
<i>Summe:</i>	<u>1.913.308,00 €</u>
	<u>2018</u>
Verbandsumlage	1.779.657,00 €
Verbandsumlage (Teil Investitionen/Anschaffungen)	202.497,00 €
<i>Summe:</i>	<u>1.982.154,00 €</u>

Die Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden erfolgt nach dem **Kostenverteiler 2017**, der als **Anlage 3** Bestandteil der Haushaltssatzung ist.

Die Verteilung der Verbandsumlage **2017** je Mitglied ist in der **Anlage 1** festgesetzt.

Die Verteilung der Verbandsumlage **2018** je Mitglied ist in der **Anlage 2** festgesetzt.

Die Verbandsumlage je Haushaltsjahr ist wie folgt fällig:

40% der Verbandsumlage zum 01.02. und je 20% zum 01.05. und 01.08. und 01.11. jeden Jahres.

Soweit die Haushaltssatzung für das drauffolgende Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht werden kann, sind zu den v. g. Fälligkeiten Abschlagszahlungen in gleicher Höhe wie im Vorjahr zu leisten.

§ 6 Sonderumlage

Die Sonderumlage zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben wird für 2017 und 2018 jeweils mit 0 € festgesetzt.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2009 beträgt 286.504,46 € (nach Prüfung der Eröffnungsbilanz 2009). Erst mit Vorlage der auf 2009 nachfolgenden Jahresabschlüsse ergibt sich der aktuelle Stand des Eigenkapitals.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- u. außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen gem. § 100 (1) Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 15.000 € überschritten sind. Folgende Zuständigkeiten sind festgelegt:

der Geschäftsführer bis	5.000,00 €
der Verbandsvorsteher bis	10.000,00 €
der Verbandsausschuss bis	15.000,00 €
die Versammlung ab	15.000,00 €

Ausgenommen hiervon sind die Energiekosten für den Betrieb der Pumpwerke. Hier ist der Verbandsausschuss, bei Bedarf regelmäßig über die Aufwendungen zu informieren.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Die Wertgrenze von Investitionen, die einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen ist, beträgt: 5.000,00 €

§ 10 Altersteilzeit

Die Festsetzungen für die Beschäftigten nach dem Tarifvertrag ergeben sich aus dem Stellenplan. Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 ergeben sich keine Altersteilzeitverträge.

§ 11 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 und 2018 tritt ab 01.01.2017 in Kraft.

Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach
Lamsheim, 23.06.2017
gez. Martin Hebich
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Zweckverbandsgesetzes i.V.m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gegenüber dem Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt an sieben folgenden Werktagen nach der öffentlichen Bekanntmachung in den Geschäftsräumen des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach, Am Holzacker 1, 67245 Lamsheim, während der üblichen Dienstzeiten zur jedermann Einsicht aus.

Hinweis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 und 2018:

Die der ADD vorgelegten Unterlagen wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Nach §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 und 2018 sind für beide Haushaltsjahre weder Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen noch Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. In Folge dessen enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile im Sinne des § 95 Absatz 5 Gemeindeordnung i.V.m. § 7 Absatz 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit.

Es ist festzustellen, dass die Festsetzungen des § 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung hinsichtlich Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit für die Jahre 2017 und 2018 irrtümlicherweise fehlerhaft sind. Auf die fehlerhafte Festsetzung wird hiermit hingewiesen. Die Haushaltssatzung enthält nunmehr die korrekten Beträge. Die Verbandsversammlung wird informiert und i.R. der nächsten Sitzung die korrigierte Haushaltssatzung für 2017 und 2018 erneut beschließen.

Anlage 1 zur Haushaltssatzung 2017/2018

Aufteilung Verbandsumlage auf Mitgliedsgemeinde für das Haushaltsjahr 2017 nach Kostenverteiler

Mitgliedskörperschaft	Kostenverteiler 2017 Anteil in %	Umlageanteil		
		Haushaltsjahr 2017		
		Eur		
		1	2	3
A) Städte und Gemeinden				
1. Bad Dürkheim	10,43	179.563,82	19.994,21	199.558,02
2. Bobenheim-Roxheim	2,87	49.410,18	5.501,76	54.911,94
3. Böhl-Iggelheim	0,22	3.787,54	421,74	4.209,28
4. Frankenthal (Pfalz)	10,19	175.431,96	19.534,13	194.966,09
5. Grünstadt	3,45	59.395,51	6.613,62	66.009,13
6. Ludwigshafen a. Rh.	9,54	164.241,50	18.288,08	182.529,58
7. Mutterstadt	3,40	58.534,71	6.517,77	65.052,47
8. Worms	0,20	3.443,22	383,40	3.826,62
B) Verbandsgemeinden				
1. Dannstadt-Schauernheim	6,10	105.018,15	11.693,64	116.711,79
2. Deidesheim	9,18	158.043,71	17.597,97	175.641,67
3. Freinsheim	9,88	170.094,97	18.939,86	189.034,83
4. Grünstadt-Land	9,83	169.234,16	18.844,01	188.078,18
5. Lamsheim-Heßheim	7,30	125.677,46	13.994,03	139.671,48
6. Maxdorf	5,49	94.516,33	10.524,28	105.040,61
7. Wachenheim/Wstr.	6,92	119.135,34	13.265,57	132.400,91
C) Landkreis				
Rhein-Pfalz-Kreis	5,00	86.080,45	9.584,95	95.665,40
Umlagebedarf	100,00	1.721.609,00	191.699,00	1.913.308,00

Spalte 1 = Umlage zur Finanzierung des Ergebnishaushalts
 Spalte 2 = Umlage zur Finanzierung von Anschaffungen/Investitionen
 Spalte 3 = Gesamte Verbandsumlage

Anlage 2 zur Haushaltssatzung 2017/2018

Aufteilung Verbandsumlage auf Mitgliedsgemeinde für das Haushaltsjahr 2018 nach Kostenverteiler

Mitgliedskörperschaft	Kostenverteiler er 2018 Anteil in %	Umlageanteil		
		Haushaltsjahr 2018		
		Eur		
		1	2	3
A) Städte und Gemeinden				
1. Bad Dürkheim	10,43	185.618,23	21.120,44	206.738,66
2. Bobenheim-Roxheim	2,87	51.076,16	5.811,66	56.887,82
3. Böhl-Iggelheim	0,22	3.915,25	445,49	4.360,74
4. Frankenthal (Pfalz)	10,19	181.347,05	20.634,44	201.981,49
5. Grünstadt	3,45	61.398,17	6.986,15	68.384,31
6. Ludwigshafen a. Rh.	9,54	169.779,28	19.318,21	189.097,49
7. Mutterstadt	3,40	60.508,34	6.884,90	67.393,24
8. Worms	0,20	3.559,31	404,99	3.964,31
B) Verbandsgemeinden				
1. Dannstadt-Schauernheim	6,10	108.559,08	12.352,32	120.911,39
2. Deidesheim	9,18	163.372,51	18.589,22	181.961,74
3. Freinsheim	9,88	175.830,11	20.006,70	195.836,82
4. Grünstadt-Land	9,83	174.940,28	19.905,46	194.845,74
5. Lamsheim-Heßheim	7,30	129.914,96	14.782,28	144.697,24
6. Maxdorf	5,49	97.703,17	11.117,09	108.820,25
7. Wachenheim/Wstr.	6,92	123.152,26	14.012,79	137.165,06
C) Landkreis				
Rhein-Pfalz-Kreis	5,00	88.982,85	10.124,85	99.107,70
Umlagebedarf	100,00	1.779.657,00	202.497,00	1.982.154,00

Spalte 1 = Umlage zur Finanzierung des Ergebnishaushalts

Spalte 2 = Umlage zur Finanzierung von Anschaffungen/Investitionen

Spalte 3 = Gesamte Verbandsumlage

Anlage 3 zur Haushaltssatzung 2017 + 2018

Kostenverteiler 2017/18

Mitglieder	Kostenverteiler					
	2005	2008	2012	2013	2015/2016	2017/2018
<u>A) Städte und Gemeinden</u>						
	%	%	%	%	%	%
1. Bad Dürkheim	10,52	10,50	10,46	10,50	10,50	10,43
2. Bobenheim-Roxheim	3,00	2,99	2,95	2,87	2,87	2,87
3. Böhl-Iggelheim	0,23	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22
4. Frankenthal	8,82	8,90	8,87	10,20	10,20	10,19
5. Grünstadt	3,11	3,10	3,54	3,47	3,47	3,45
Lamsheim	2,68	2,67	3,25	3,07	0,00	0,00
6. Ludwigshafen	9,54	9,68	9,51	9,59	9,59	9,54
7. Mutterstadt	3,48	3,43	3,38	3,42	3,42	3,40
8. Worms	0,24	0,23	0,23	0,20	0,20	0,20
<u>B) Verbandsgemeinden</u>						
1. Dannstadt-Schauernheim	6,17	6,14	6,09	6,10	6,10	6,10
2. Deidesheim	10,39	9,60	9,47	9,22	9,22	9,18
3. Freinsheim	9,78	9,68	9,63	9,90	9,90	9,88
4. Grünstadt-Land	10,36	10,25	10,46	9,88	9,88	9,83
5. Lamsheim-Heßheim	0,00	0,00	0,00	0,00	7,32	7,30
6. Maxdorf	5,39	5,44	5,38	5,16	5,16	5,49
7. Wachenheim	7,49	7,55	6,99	6,95	6,95	6,92
<u>C) Landkreis</u>						
Rhein-Pfalz-Kreis	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Gesamt	96,21	100,00	95,43	100,00	100,00	100,00

Auftragsbekanntmachung EU-Verfahren Öffentliche Ausschreibung Nr. 95-2017-EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Worms,
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle

Nationale Identifikationsnummer:
(falls zutreffend)

Postanschrift: Marktplatz 2
Postleitzahl: 67547
Ort: Worms
Land: Deutschland
NUTS-Code: DEB39
Kontaktstelle(n):
Telefon: +49 6241 / 853 - 6409
E-Mail: ausschreibungen@worms.de
Fax: +49 6241 / 853 - 6499

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.worms.de
(URL)

Adresse des Beschafferprofils:
(URL)

I.2) Gemeinsame Beschaffung

- Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
- Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

- Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung
- Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt

unter: (URL) https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-15e37c93dd7-57cc519b0f4a251c

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
 folgende Kontaktstelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

URL: elektronisch via
www.auftragsboerse.de

- an die oben genannten Kontaktstellen
- an folgende Anschrift
- Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- Regional- oder Kommunalbehörde
- Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
- Einrichtung des öffentlichen Rechts
- Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
- Andere

I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
- Verteidigung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Umwelt
- Wirtschaft und Finanzen
- Gesundheit
- Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- Sozialwesen
- Freizeit, Kultur und Religion
- Bildung
- Andere Tätigkeit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Referenznummer der Bekanntmachung:

Rahmenvereinbarung Betreuung Arbeitsmedizin u. -sicherheit
95-2017-EU

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

85100000-0

II.1.3) Art des Auftrags

- Lieferauftrag
- Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung

Rahmenvereinbarung Betreuung Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert (falls zutreffend)

Wert ohne MwSt.: (in Euro)

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose

Ja
 Nein

Angebote sind möglich für

nur ein Los
 maximale Anzahl an Losen: 2
 alle Lose
 Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können:
 Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Los-Nr. 1

Arbeitssicherheitstechnische Leistungen

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

CPV-Code Hauptteil:

85100000-0

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code

DEB39

Hauptort der Ausführung:

Worms

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Betreuung der Arbeitssicherheit in Höhe von etwa 600 Std./Jahr

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium
 Kostenkriterium
 Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit Dauer in Monaten
 Dauer in Tagen
 Beginn/Ende

Beginn: 01.01.2018
Ende: 31.12.2020

Dieser Auftrag kann verlängert werden Ja
 Nein

Beschreibung der Verlängerungen: Verlängerung bis zu zwei Jahren

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren) -ENTFÄLLT-

II.2.10) Angaben über Varianten / Alternativangebote

Varianten / Alternativangebote sind zulässig Ja
 Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen Ja
 Nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und / oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird Ja
 Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

.....
.....

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

Los-Nr. 2

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

CPV-Code Hauptteil: 85100000-0

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code DEB39

Hauptort der Ausführung: Worms

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Betreuung der Arbeitsmedizin in Höhe von ca. 700 Std./Jahr

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium

Kostenkriterium

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit

Dauer in Monaten

Dauer in Tagen

Beginn/Ende

Beginn:

01.01.2018

Ende:

31.12.2020

Dieser Auftrag kann verlängert werden

Ja

Nein

Beschreibung der Verlängerungen:

Verlängerung bis zu zwei Jahren

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)

-ENTFÄLLT-

II.2.10) Angaben über Varianten / Alternativangebote

Varianten / Alternativangebote sind zulässig

Ja

Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen

Ja

Nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem

Ja

Vorhaben und / oder Programm, das aus

Nein

Mitteln der EU finanziert wird

II.2.14) Zusätzliche Angaben

.....
.....

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

mit dem Angebot vorzulegen:

- Nachweis Eintragung in Berufsgenossenschaft
- Aktueller Auszug über Eintragung Berufsregister (Handelsregister, Handwerkskammer etc.) des Sitzes oder Wohnortes

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

[] Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Mit dem Angebot:

- Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung oder Teilen davon hinsichtlich Größe, Ausführungsfristen, Gestaltung, technischem Wert vergleichbar sind, einschließlich der Angabe eines Ansprechpartners bei dem jeweiligen Auftraggeber, der als Referenz genannten Aufträge (Referenzliste)

Auf Verlangen der Vergabestelle:

- Nachweis über den Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

Möglicherweise geforderte
Mindeststandards: (falls zutreffend)

.....
.....

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Mit dem Angebot:

- Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal einschließlich dessen Qualifikation
- Angabe des Auftragsanteils der an Nachunternehmer vergeben werden soll

Auf Verlangen der Vergabestelle:

- Name und Anschrift des Nachunternehmers/der Nachunternehmer, an den/die ein Unterauftrag im Wert von mindestens 30% des über die gesamte Vertragslaufzeit gerechneten Auftragswertes vergeben werden soll/en

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)

.....
.....

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)

- Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
- Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)

- Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

III. 2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

.....
.....

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

- Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

keine Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern

Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

.....
.....
.....

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialoges

- ENTFÄLLT -

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

- ENTFÄLLT -

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen

Ja

Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)

Jahr

.....

Amtsblatt-Nr. (3-stellige Seitennr.)

.....

Nr. im ABl.-Inhaltsverzeichnis (6-stellig)

.....

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag und Ortszeit:

05.10.2017, 10:00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

-ENTFÄLLT-

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Art der Bindefrist

Dauer in Monaten

Ende

Keine Angabe

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 08.12.2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag und Ortszeit: 05.10.2017, 10:00 Uhr

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: entfällt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag Ja
 Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt
 Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
 Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben (falls zutreffend)

.....
.....

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz
Postanschrift: Stiftstr. 9
Postleitzahl: 55116
Ort: Mainz
Land: Deutschland
Telefon: +49 6131/162234
Fax: +49 6131/162113
E-Mail: Vergabekammer.rlp@mkwel.rlp.de
Internet-Adresse:
(URL)

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung: Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts-
und Dienstleistungsdirektion
Postanschrift: Willy-Brandt-Platz 3
Postleitzahl: 54290
Ort: Trier
Land: Deutschland
Telefon: +49 651-9494511
Fax: +49 651-949477511
E-Mail:
Internet-Adresse:
(URL)

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 160 Absatz 3 GWB

Der Antrag ist unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Vorstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:	Stadtverwaltung Worms, Abteilung 6.4 - Ausschreibungsstelle
Postanschrift:	Marktplatz 2
Postleitzahl:	67547
Ort:	Worms
Land:	Deutschland
Telefon:	+49 6241 / 853 - 6409
Fax:	+49 6241 / 853 - 6499
E-Mail:
Internet-Adresse: (URL)

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

Datum: 31.08.2017

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!